

GOP ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 10 a/ b
„OSTSEE“ DER GEMEINDE DRANSKE

BEGRÜNDUNG - GRÜNORDNUNG

Verfasser: **BENDFELDT • SCHRÖDER • FRANKE**
Freie LandschaftsArchitekten BDLA
Platz der Jugend 14 • 19053 Schwerin
Fon.: 0385/734264 Fax. 0385/734265

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Dipl.-Ing. Ute Johannes

Stand: März 2001

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Lage im Raum	4
1.2	Ziele der grünordnerischen Begründung	4
1.3	Methodik	4
2	Bestandsaufnahme und Bewertung.....	6
2.1	Schutzgüter Tiere und Pflanzen	6
2.1.1	Bestandsaufnahme	6
2.1.2	Biotopwert der erfaßten Biotope	13
2.1.3	Vorbelastungen	14
2.1.4	Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben	14
2.2	Schutzgut Boden	15
2.2.1	Bestandserfassung	15
2.2.2	Vorbelastungen	17
2.2.3	Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben	18
2.3	Schutzgut Wasser.....	19
2.3.1	Bestandserfassung	19
2.3.2	Vorbelastungen	19
2.3.3	Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben	20
2.4	Schutzgut Klima / Luft.....	21
2.4.1	Bestandserfassung	21
2.4.2	Vorbelastungen	21
2.4.3	Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben	21
2.5	Landschaftsbild.....	22
2.5.1	Erfassung	22
2.5.2	Bewertung	23
2.5.3	Bedeutung und Funktion des Landschaftsbildes	28
2.5.4	Vorbelastungen	29
2.5.5	Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben	29
2.6	Schutzstatus	30
2.7	Übergeordnete und kommunale Planungen	31
3	Geplantes Vorhaben	32
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	32
3.2	Ermitteln und Bewerten der Eingriffe.....	32

3.2.1	Auswirkungen auf Böden und Relief	33
3.2.2	Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.....	33
3.2.3	Auswirkungen auf das Klima.....	34
3.2.4	Auswirkungen auf die Vegetation	34
3.2.5	Auswirkungen auf die Fauna	35
3.2.6	Auswirkungen auf das Landschaftsbild.....	35
4	Planerische Aussagen	37
4.1	Eingriffsvermeidung und -minimierung.....	37
4.2	Ökologische Aussagen.....	38
4.3	Grünplanerische Aussagen	38
4.4	Begründung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.....	39
4.4.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	39
4.4.2	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern	40
4.4.3	Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen.....	41
4.4.4	Hinweise.....	41
5	Ökologische Bilanz.....	42
5.1	Eingriff, Ausgleich und Ersatz.....	42
5.2	Rechnerische Bilanz	43
5.2.1	Methode der Eingriffsbilanzierung	43
5.2.2	Grundbedingungen der Bilanzierung	44
5.2.3	Ergebnis der Eingriffsbilanzierung	45
5.2.4	Bilanzierung der Eingriffe in Waldbestände	47
5.2.5	Vorsorgliche Berücksichtigung des zur Ostsee gelegenen Strandbereichs als Geröllstrand	47
5.2.6	Zusammenfassung der Einzelbilanzen	48
6	Kosten	49
6.1	Kostenschätzung	49
7	Literatur	50
8	Anlagen	50

1 Einleitung

1.1 Lage im Raum

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Insel Rügen auf der Halbinsel Bug südlich der Ortschaft Dranske. Es wird im Westen durch die Ostsee und im Osten durch den Wieker Bodden begrenzt. Südlich schließt sich der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft an.

1.2 Ziele der grünordnerischen Begründung

Mit dem Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (in Kraft getreten am 01.05.1993) wurden das Baugesetzbuch (BauGB) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geändert. Mit der Änderung des § 8 BNatSchG wird versucht, das Verhältnis zwischen Baurecht und Naturschutzrecht zu ordnen. Es gilt gemäß § 8a BNatSchG, daß im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und mit der verbindlichen Bauleitplanung über die Thematik Eingriff-Ausgleich bzw. Ersatz zu entscheiden ist.

Gemäß § 8 Abs.1 BNatSchG stellen „Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können“ Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Diese Tatsache erfordert die Beachtung folgender vom Bundesnaturschutzgesetz definierter Gebote:

- das Vermeidungsgebot in Hinblick auf Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.
- das Minimierungsgebot, um bei Eingriffen die unvermeidbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.
- das Ausgleichsgebot bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.
- das Abwägungsgebot bei unvermeidbaren und nicht ausgleichbaren vorrangigen Eingriffen gegenüber den Belangen von Naturschutz und der Landschaftspflege.
- das Ersatzgebot bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen.

1.3 Methodik

Um Art und Umfang des Eingriffes zu bestimmen, wird zunächst eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen nach der Anleitung für Biotopkartierung im Gelände in M-V durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme wird durch bereits vorhandene Daten aus vorherigen Kartierungen ergänzt. Auf der Grundlage dieser Kartierungen werden die Eingriffe, die durch Festsetzungen des B-Planes vorbereitet werden, ermittelt und bewertet. Anschließend wird ein grünplanerisches Konzept entwickelt, in dem Vorschläge für Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemacht werden. Diese berücksichtigen auch die großräumigen Zusammenhänge und integrieren die Ziele der Landschaftsplanung in diese Planungsebene. In der abschließenden Bilanz wird geprüft, ob der

Eingriff durch die geplanten Maßnahmen angemessen kompensiert werden kann. Diese Ökologische Bilanz wird zum einen verbal-argumentativ und zum anderen rechnerisch anhand der Hinweise zur Eingriffsregelung (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG VORPOMMERN 1999) erarbeitet.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Schutzgüter Tiere und Pflanzen

2.1.1 Bestandsaufnahme

Das ehemals militärisch genutzte Gelände (insgesamt ca. 142,9 ha) wird überwiegend von Waldflächen eingenommen, die von einer Vielzahl von Lichtungen sowie größeren versiegelten bzw. bebauten Flächen durchsetzt sind. Durch Nutzungsaufgabe haben sich innerhalb des Gebietes auf Freiflächen und auf versiegelten Flächen verschiedene Sukzessionsstadien von Ruderalfluren und Magerrasen über Gebüsche bis hin zum Vorwald entwickelt.

Die Flächen, die nach 1945 nicht wieder in die militärische Nutzung übernommen wurden, sind überwiegend aufgeforstet worden, wobei sich häufig noch Trümmer und Fundamente des ehemaligen nicht beräumten Bestandes innerhalb der Waldflächen befinden.

Besonders prägend für das B-Plan-Gebiet sind auch die Küstenbiotope der freien Ostsee und des Wiekers Boddens, wobei das B-Plan-Gebiet nur auf einer Länge von ca. 200 m direkt an den Bodden grenzt. Insbesondere in Bereichen der Dünen (Schießplätze, Kläranlage, ehem. Rollbahnen) sind Nutzungseinflüsse deutlich erkennbar.

2.1.1.1 Biotoptypen

Für das Gebiet des B-Plans Nr. 10 der Gemeinde Dranske wurde 1997 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt, die 2000 detailliert wurde. Die Ausweisung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände Mecklenburg-Vorpommern“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN 1998) unter Verwendung der Ergebnisse der UVU 1997. Wo es erforderlich war, wurden mosaikhafte verzahnte bzw. anderweitig funktional nicht voneinander trennbare Biotoptypen zusammengefaßt.

Im folgenden werden die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet unter den folgenden Gruppen näher beschrieben:

- Wälder
- Gebüsche
- Küstenbiotope der Ostsee und der Bodden
- Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
- Trocken- und Magerrasen
- Ruderalfluren
- Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Wälder

Die überwiegenden Flächenanteile des Untersuchungsgebietes werden von Wald eingenommen. Die Wälder stocken auf Sandböden, die unterschiedlich stark grundwasserbeeinflusst sind. In Senkenlagen neigen die Standorte zur Vernässung und weisen anmoorige bis moorige Böden auf. In Abhängigkeit von den natürlichen Standortgegebenheiten sind verschiedene Waldtypen zu finden.

Folgende Biotoptypen wurden unterschieden:

WFA	Moorbirken-(Kiefern)-Bruch feuchter, mesotropher Standorte
WFD	Schwarzerlenwald stark entwässerter Standorte
WKD	Naturnaher Kiefern-Trockenwald
WMC	Nadelholzbestand mit Anteil heimischer Laubbölzer
WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte
WXS	Sonstiger Laubholz-Bestand heimischer Baumarten
WYP	Hybridpappel-Bestand
WZF	Fichtenbestand
WZK	Kiefern-Bestand
WZS	Sonstiger Nadelholzwald

In erster Linie werden die Waldbereiche im Untersuchungsgebiet von Vorwäldern aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB), Kiefernbeständen (WZK) und Hybridpappelbeständen (WYP) eingenommen.

Ein Großteil der Waldbestände wird von Vorwäldern frischer Standorte gebildet, in der die Birke die Hauptbaumart darstellt (WVB). Es handelt sich um sehr strukturreiche Bestände mit hohem Totholzanteil und einer artenreichen Krautschicht, die je nach Ausprägung der Bodenverhältnisse unterschiedlich ausgeprägt ist (WVB). Einige Kiefernbestände im Dünenbereich, insbesondere südlich des Schießstandes, wurden als Kiefern-Trockenwald (WKD) auskartiert. Die übrigen Kiefernbestände im Gebiet unterscheiden sich in ihrer Ausprägung von den Kiefern-Trockenwäldern und wurden den Kiefernbeständen (WZK) zu geordnet.

Hybridpappeln wurden ab 1948 großflächig auf dem Bug aufgeforstet. Insgesamt wurden 200 ha Pappelforste angelegt, davon ein Großteil auf dem ehemaligen Flugfeld, welches südlich des Untersuchungsgebietes im Nationalpark gelegen ist. Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich Pappelbestände überwiegend an der Ostgrenze des B-Plangebiets nahe der Haupterschließungsstraße und in den zentralen Waldflächen des Nordbug.

Die Pappelforste sind größtenteils überaltert und weisen häufig bereits im Unterwuchs andere Laubbölzer, wie Birken, auf. In den Senken des B-Plangebietes mit ihren Moor- und Anmoorböden treten Feuchtwälder auf. Durch Entwässerungsmaßnahmen und Verfüllungen sind die in der südlichen Senke gelegenen Sumpf- und Moorstandorte mit nach Norden zunehmender Intensität entwässert. In den nassen bis feuchten Lagen südlich der Deponieflächen finden sich von Moorbirken beherrschte Moorbirken-(Kiefern)-Brüche (WFA). Angrenzend an Deponien und Fahrstraße stockt ein Schwarzerlenwald, dem die typischen Bruchwaldarten weitgehend fehlen, auf einem stark entwässerten Standort (WFD). Nördlich der Deponie finden sich entwässerte Bruchwälder in zwei lang gezogenen Senken (WFD).

Auf einigen ehemals durch Baumaßnahmen veränderten oder durch Verfüllungen gestörten Flächen, die bereits seit längerem keiner Nutzung mehr unterliegen, ist die Sukzession bereits soweit fortgeschritten, daß sich Bestände aus Pionierbaumarten entwickelt haben. Neben dem bereits beschriebenen Vorwald auf frischen Standorten (WVB) hat sich dort Vorwald auf trockenen Standorten (WVT) mit Trockenrasenarten in der Bodenvegetation gebildet.

Innerhalb der Waldflächen vor allem nördlich und südlich der Schießanlage haben sich auf kleineren Lichtungen Ruderalfluren gebildet, die sich i.d.R. aus Stauden, Gräsern und einzelnen Sträuchern zusammensetzen.

Die Wälder auf grundwasserbeeinflussten Standorten sind landesweit selten und gefährdet. Die Moorbirken-(Kiefern)-Brüche (WFA) sind „gesetzlich geschützte Biotope“ nach § 20 des LNatG M-V. Darüber hinaus zählen folgende im B-Plangebiet vorhandenen Waldtypen zu den „Besonders wertvollen Biotopen“ (BWB): Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte (WFD), Naturnaher Kiefern-Trockenwald (WKD), Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB) und Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte (WVT).

Küstenbiotope

Folgende Biotoptypen wurden unterschieden:

KSO	Naturnaher Sandstrand der Ostsee / Boddengewässer
KDV	Vordüne
KDW	Weißdüne
KDG	Dünenrasen (Graudüne)
KDB	Dünenheide (Braundüne)
KDH	Dünengebüsch/-gehölz
KBA	Flachwasserzone der Boddengewässer mit Schlick- und Sandsubstrat makrophytenreich
KVR	Salzbeeinflusste Röhrichte

Ostsee

Die seeseitigen Strände weisen typische Spülsaumvegetation auf und werden als naturnahe Sandstrände (KSO) auskartiert. Im Anschluß an den Strand findet sich in weiten Teilen die typische Vegetationsabfolge von Küstendünen.

Die Vordüne (KDV) bildet die Zone der beginnenden Dünenentwicklung mit nur spärlichem Bewuchs. In den Weißdünen (KDW) ist der Bewuchs noch mehr oder weniger locker und wird vorwiegend von Strandhafer gebildet. In Bereichen, in denen die Dünenentwicklung weiter fortgeschritten ist, schließen sich Sand-Trockenrasen der Graudünen (Dünenrasen, KDG) mit dominierender Sandsegge, Silbergras, Flechten und Moosen und Braundünen (KDB, Dünenheiden) an, die von Heide eingenommen sind und deutliche Humusanreicherung zeigen. Auf den bereits humosen Dünen wachsen Dünengebüsche (KDH) aus Sukzessionsgehölzen, wie Sanddorn, Kartoffelrose u.a.. In Teilbereichen des Küstenabschnittes gehen diese in Trocken-Kiefernwälder über (s.o. unter Wälder).

Küstendünen sind nach § 20 des LNatG M-V geschützt. In Teilbereichen sind die Dünen durch die ehemalige Militäranutzung jedoch erheblich beeinträchtigt worden. Die anthropogen überformten Flächen, wie Schießanlagen, Bunker, versiegelte Flächen, Gebäude, in denen die natürlichen Merkmale nicht mehr überwiegen und z.B. das typische Dünenrelief nicht mehr vorhanden ist, sind nicht gesetzlich geschützt.

Bodden

Der Gewässerboden in der Flachwasserzone des Boddens weist Schlick und Sandsubstrat auf. Der Bewuchs mit Makrophyten beträgt in den dem B-Plangebiet vorgelagerten Flachwasserbereichen > 10 % Deckung. Dementsprechend wurde der Bereich als „Flachwasserzone der Boddengewässer mit Schlick- und Sandsubstrat, makrophytenreich“ (KBA) auskartiert. Innerhalb des B-Plangebietes befindet sich allerdings lediglich im Süden eine kleine Teilfläche, die diesem Biotoptyp entspricht.

Bei dem Strandbereich am Nordrand des B-Plangebietes handelt es sich um einen sehr schmalen naturnahen Sandstrand der Boddengewässer mit typischer Spülsaum- und Strandvegetation (KSO). Am Südrand sowie im Nordwesten des B-Plangebietes liegen darüber hinaus salzbeeinflusste Röhrichte im Verlandungsbereich des Boddens (KVR) vor.

Boddengewässer unterliegen generell dem Schutz nach § 20 des LNatG M-V. Weiterhin sind die naturnahen Sandstrände der Boddengewässer sowie die salzbeeinflussten Röhrichte geschützt.

Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer

Auf den grundwassernahen Standorten des Untersuchungsgebietes finden sich neben Feuchtwäldern auch waldfreie Feuchtbiotope:

VRL	Schilf-Landröhricht
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte

Von Schilf dominierte Röhrichte (VRL) und vorwiegend aus Strauchweiden zusammengesetzte Feuchtgebüsche (VWN) treten in erster Linie im Bereich der im Süden gelegenen Senke in enger Verzahnung mit den Feuchtwäldern auf. Auch die Verlandungsbereiche ehemaliger Kleingewässer im Waldbereich östlich der vorhandenen Straße werden von Röhrichten und Feuchtgebüsch eingenommen.

Röhrichtbestände und Feuchtgebüsche sind nach § 20 des LNatG M-V geschützt. Nicht geschützt sind die Feuchtgebüsche auf stark entwässerten Standorten.

Trocken- und Magerrasen

Trocken- und Magerrasen haben sich im Untersuchungsgebiet in erster Linie als Sekundärbiotope auf ehemals genutzten Flächen entwickelt. Im Küstenbereich bilden sich Trocken- und Magerrasen auch ohne Nutzung (s. Dünenrasen).

Folgende Biotoptypen wurden unterschieden:

TPS	Silbergras-Flur
TMS	Sand-Magerrasen
TMD	ruderalisierter Sand-Magerrasen

Die Silbergrasfluren, als Pioniengesellschaft auf basenarmen Sandstandorten treten im seeseitigen Küstenbereich überwiegend in enger Verzahnung mit Sand-Magerrasen auf. Eine größere Silber-

grasflur findet sich südlich des MG-Schießstandes.

Im Gegensatz zu den weitgehend ungestörten Sand-Magerrasen (TMS) sind die ruderalisierten Sand-Magerrasen (TMD) stärker von Ruderalarten und Störzeigern durchsetzt. Bei stärkerer Ruderalisierung wie am Schießstand ist ein kleinflächiger Wechsel mit ruderalisierten Kriechrasen (RHK) zu verzeichnen. Die Magerrasen haben sich auf den durch Baumaßnahmen oder Verfüllungen veränderten Standorten neben Ruderalfluren gebildet.

Trocken- und Magerrasen sind „gesetzlich geschützte Biotope“ nach § 20 des LNatG M-V.

Ruderalfluren

In den ehemals genutzten, bebauten bzw. versiegelten Bereichen haben sich neben (ruderalisierten) Magerrasenbiotopen und aufkommenden Gehölzen (s.o.) in erster Linie Ruderalfluren entwickelt.

Folgende Biotoptypen wurden unterschieden:

RHK Ruderaler Kriechrasen

Die ruderalen Kriechrasen (RHK), die von Gräsern dominiert werden, weisen auf nährstoffreiche Standorte hin. Sie treten im gesamten Untersuchungsgebiet auf den ehemals genutzten Flächen auf.

Grünanlagen der Siedlungsbereiche / Siedlungs- und Verkehrsflächen

Rund 10 % des B-Plangebietes werden derzeit von diesen Siedlungs- und Verkehrsflächen eingenommen. Erfasst wurden sie unter den folgenden Biotoptypen:

PHY Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten
PER Artenarmer Zierrasen
PEU Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation
OVD Pfad, Rad- und Fußweg
OVL Straße
OVP Parkplatz / versiegelte Freifläche
OIG Gewerbegebiet
OIM Militärobjekt
OWD Deich / Damm
OSX Deponie

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen haben sich seit Aufgabe der militärischen Nutzung verstärkt Ruderalfluren, Staudensäume, Sukzessionsgehölze sowie in Teilbereichen Magerrasen entwickelt (s.o.).

2.1.1.2 Tierwelt

Zur Fauna im B-Plangebiet liegen nur sehr wenige Bestandsdaten vor.

Hinsichtlich der Vogelwelt stehen die Ergebnisse der Brutvogelkartierung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft MV in den Jahren 1995 und 1996 zur Verfügung.

Folgende Rote-Liste bzw. weitere bemerkenswerte Arten wurden im engeren Untersuchungsgebiet 1996 nachgewiesen:

- Karmingimpel
- Mittelsäger
- Birkenzeisig
- Schleiereule
- Sperber
- Waldschnepfe
- Graumammer

Neben Angaben zur Vogelwelt stehen mündliche bzw. schriftliche Angaben zu Insektenvorkommen und Säugetieren zur Verfügung. Sie beruhen auf einzelne Zufallsbeobachtungen. Genauere Angaben zur Herkunft sind der UVS zum B-Plan Nr. 10 „Ostsee“ der Gemeinde Dranske zu entnehmen.

So wurde im Dünenbereich sowie auf weiteren offenen Sandflächen innerhalb der Liegenschaft die Ameisenjungfer nachgewiesen.

Nach Auskunft eines Ortskundigen kommen folgende Säugetierarten im Untersuchungsgebiet vor.

- Hermelin
- Mauswiesel
- Dachs
- Fuchs
- Brandmaus

Weitere Vorkommen von Säugetierarten sind potentiell möglich. Darüber hinaus wird das Vorkommen von Fledermäusen sowie verschiedener Amphibien für sehr wahrscheinlich gehalten.

Anhand der vorhandenen Kartierbefunde aus dem Gebiet (BOCK 1963, FUKAREK et al. 1989) sowie den Ergebnissen der Biotopkartierung war für die einzelnen Biotope bzw. Biotoptypen der Bestand an Pflanzengesellschaften prognostiziert worden. Diese Prognosen dienen als Grundlage für die Einschätzung der Ausstattung der Biotope mit Gefäßpflanzenarten und verschiedenen Tierarten (Schmetterlinge, Blatthornkäfer).

Den einzelnen Biotoptypen waren bewertungsrelevante Arten bestimmter Organismengruppen zugeordnet worden. Die Auswahl der Organismengruppen richtete sich nach der Eingriffsrelevanz für die hier geplanten Maßnahmen. Im einzelnen waren dies:

- Ohrwürmer (nur Sandohrwurm)
- Heuschrecken
- Ameisenjungfern (nur Dünen-Ameisenjungfer)
- Großschmetterlinge
- Laufkäfer

- Blatthornkäfer
- Amphibien
- Reptilien
- Vögel
- Fledermäuse

Kriterien zur Aufnahme von Arten in das Verfahren zur Potentialabschätzung waren:

- Art der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern
- Art der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland
- Stenöke Art

Die Zuordnung der Arten zu den Biotoptypen basiert auf der Auswertung von Literatur hinsichtlich der artenspezifischen Habitatansprüche. Im Ergebnis wurde eine potenziell hohe bis sehr hohe Bedeutung des B-Plangebietes für folgende Arten(-gruppen) nachgewiesen:

Ohrwürmer

Auf dem Bug ist von besonderen hydrologischen und gleichzeitig trockenen Bedingungen auszugehen, an die eine hoch spezialisierte Lebensgemeinschaft angepaßt ist, für die der Sandohrwurm stellvertretend steht. Wie Untersuchungen von MÜLLER-MOTZFELD, NIEMANN & MATHYL (1990) zeigen, erscheint das Vorkommen des Sandohrwurms auf dem Bug als sehr wahrscheinlich.

Heuschrecken

Die als wahrscheinlich vorkommend eingeschätzten stenöken Heuschrecken-Arten bzw. Arten der Roten Listen sind vorwiegend Bewohner von trockenen, offenen Flächen.

Ameisenjungfern

Das Vorkommen der Dünen-Ameisenjungfern scheint für das Untersuchungsgebiet gesichert zu sein (RUDNICK, schriftl. Mitt. vom 23./24.07.1997). Untersuchungen von LEGUAN zeigen, daß beim Vorkommen der Dünen-Ameisenjungfer in einem Gebiet üblicherweise alle potenziell geeigneten Biotope durch seine Larve, den Ameisenlöwen, besiedelt werden. Die Larve der Dünen-Ameisenjungfer ist ein streng stenöker Organismus, der freie Sandflächen benötigt. Ebenso wie der Sandohrwurm belegt das Vorkommen dieser Art besondere Standortbedingungen.

Großschmetterlinge

Aus dem Bereich der Großschmetterlinge kommen für das Untersuchungsgebiet v.a. drei Gruppen vordringlich in Betracht.

Zunächst handelt es sich um die Arten des halotoleranten oder halobionten Küstenspektrums. Dieser Anteil ist an der Gesamtartenzahl im Gebiet potentiell auftretender Schmetterlingsarten relativ gering. Aufgrund der sehr engen Einnischung auf Küstenhabitate kommen die Arten jedoch zum größten Teil nur in unmittelbarer Nähe des Strandes vor, besitzen keine oder kaum Ausweichmöglichkeiten in Binnenlandshabitate und sind somit auf die hier anzutreffenden Strandbereiche angewiesen.

Zum zweiten sind im Untersuchungsgebiet viele trockenliebende Arten, deren Lebensraum lichte Wälder sind, zu erwarten, da die auf dem Bug befindlichen Kiefernwaldbereiche kaum einer forstlichen Nutzung und damit auch keiner anthropogenen Strukturverminderung für nunmehr rd. 50 Jahre ausgesetzt waren.

Zum dritten ist auch der Aspekt von kalk- und wärmeliebenden Arten zu berücksichtigen, die im naturräumlich nicht weit entfernten Bereich der Nordrügener Steilküste und den Kreideklippen geeignete Habitats haben, und durch den Bestand an Betonruinen (kalkhaltig) hier sekundär ebenfalls geeignete Lebensbedingungen vorfinden dürfen.

Diesen Aspekten Rechnung tragend, wurde aus allen drei Gruppen ein plausibler Bestand für geeignete Habitats, zumindest aber für den Gesamthabitats als potentiell vorkommend angenommen.

Laufkäfer

Eine große Anzahl von seltenen und gefährdeten Laufkäferarten ist auf trocken-warme, offene Lockersubstrat-Biotops angewiesen. Die seit Anfang des Jahrhunderts eher extensive Nutzung der westlichen Strandbereiche des Bug, die weitgreifende Vernetzung verschiedener halboffener Habitats auf sandigem Lockermaterial und die inzwischen z.T. großflächige Entwicklung geeigneter Sekundärhabitats nach Auflassung der militärischen Nutzung der Flächen machen es ausgesprochen wahrscheinlich, ein großes Spektrum auch stenöker und seltener Laufkäferarten im Untersuchungsgebiet anzutreffen.

Blatthornkäfer

Die Lebensbedingungen, v. a. in Hinblick auf nutzbare Nahrungsressourcen sind für die Gruppe der Blatthornkäfer wird aufgrund der für diese Artengruppe allgemein suboptimalen Habitatstrukturen nur für coprophage Arten, die an Wild wie z. B. Dachs und Fuchs angepaßt sind, ein potentiell Vorkommen angenommen.

Amphibien

Die Situation der Amphibien für das Untersuchungsgebiet ist schwer einschätzbar. Der Kenntnisstand ist derzeit zu gering. Es ist jedoch davon auszugehen, daß es im Untersuchungsgebiet temporäre Gewässer gibt, die als Laichplätze angenommen werden. So können z.B. temporäre Gewässer in Fahrspuren oder auf verdichtetem Boden vorhanden sein, die von Kreuzkröte und Wechselkröte genutzt werden. Auch als Sommerlebensraum scheinen sowohl die Waldbiotops im Süden als auch die sandigeren Substrate vor allem im Bereich der Ostseeküste geeignet zu sein.

Reptilien

Für Reptilien weist das Untersuchungsgebiet eine Vielzahl geeigneter feuchter, aber auch trocken-warmer Lebensräume auf. Das Vorkommen von Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter erscheint sehr wahrscheinlich, das von Zauneidechse und Kreuzotter als wahrscheinlich.

Fledermäuse

Auf der gesamten Insel Rügen konnten bisher 8 Arten von Fledermäusen stetig nachgewiesen werden. Alle diese Fledermausarten sind als sehr mobil einzuordnen, das Untersuchungsgebiet ist somit für Individuen aller dieser Arten erreichbar und auch geeignet, zumindest als Jagdhabitat und Sommerquartier (Gebäude, Bunker, Baumhöhlen).

2.1.2 Biotopwert der erfaßten Biotops

Bereiche, die durchweg hohe Biotopwerte erreichen sind:

- die Außenküste mit naturnahen Strand- und Weißdünenbereichen bis hin zu den Graudünen,
- die sich an die offenen Dünenbereiche anschließenden Trockenwälder,
- die kurzen Abschnitte der Boddenküste mit den Brackwasserröhrichten und
- die feuchteren Waldbereichen im Süden des B-Plangebietes.